

Landkreis Helmstedt Ordnung und Verkehr Abteilung Gewerbe Rosenwinkel 8 38350 Helmstedt Telefon: 05351/121-1442 Telefax: 05351/121-1624	Hinweise: Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet; zutreffendes bitte ☒ ankreuzen. Für jede im Betrieb nach § 25 Abs. ProstSchG tätige Person ist ein Meldeformular auszufüllen.
---	---

Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

1. Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber des Prostitutionsbetriebes

Ggf. Firmenbezeichnung (z. B. Einzelfirma, Name der GmbH, Name der Partner einer GbR o. ä.)		
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname * (bei einer juristischen Person/Firma Angabe der vertretungsberechtigten Person)		
☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum*	Geburtsort und -land*	Staatsangehörigkeit *
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des 1. Wohnsitzes *		
ggf. Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) der Hauptniederlassung		
Telefon *	Telefax	E-Mail
Datum der Erteilung bzw. Beantragung der Erlaubnis für das Prostitutionsgewerbe nach § 12 Abs. 1 ProstSchG und erteilende Behörde *		
_____	_____	
Datum	Behörde	

Ort, Datum, Unterschrift der Betreiberin/des Betreibers
bei juristischen Personen der/des Vertretungsberechtigten

2. Angaben zu der im Prostitutionsbetrieb tätigen Person

(Für jede im Betrieb tätige Person nach § 25 Abs. 2 ProstSchG ein einzelnes Meldeformular!)

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname *		
☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum *	Geburtsort und –land *	Staatsangehörigkeit(en) *
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des 1. Wohnsitzes *		
Wohnanschrift in den letzten 5 Jahren (falls abweichend vom jetzigen Wohnsitz)		
Zeitraum	Anschrift(en)	
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	
Geben Sie bitte die Aufgaben im Betrieb an: *		
☐ Leitung bzw. Beaufsichtigung des Betriebes		
☐ Einhaltung des Hausrechts bzw. der Hausordnung		
☐ Einlasskontrolle		
☐ Bewachung		
☐ _____		
Geben Sie bitte die Art der Beschäftigung an: *		
☐ selbständig		
☐ abhängig beschäftigt		

3. Überprüfung der Zuverlässigkeit der im Prostitutionsbetrieb tätigen Person

Ist ein Strafverfahren anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder ein Verfahren zur Rücknahme/Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis anhängig? *
☐ nein ☐ ja, Angaben der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:

Ist oder war die tätige Person Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? *

☐ nein ☐

4. Erklärung der im Prostitutionsbetrieb tätigen Person

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zu Nr. 2 und 3 der Meldung.
Ich bin damit einverstanden, dass die in dieser Meldung aufgeführten Behörden die für Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Eine Ausfertigung der Informationspflichten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) habe ich erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift der im Prostitutionsbetrieb tätigen Person

Hinweise zur Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung:

Zur Bearbeitung der Meldung und zwecks Zuverlässigkeitsprüfung werden folgende Unterlagen für die zu überprüfende Person benötigt:

- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „OG“ bzw. europäisches Führungszeugnis
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Zuverlässigkeitsprüfung.

Über die festgesetzte Gebühr erhält die Inhaberin bzw. der Inhaber des Prostitutionsgewerbes einen Gebührenbescheid.

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländerinnen bzw. Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.